

**Deutschsprachiges Wahlkollegium
Hauptwahlvorstand des Kollegiums**

FORMULAR C/7

**Gesetz vom 23. März 1989 über die Wahl des
Europäischen Parlaments**

Art. 12 - § 1 - Jedes Wahlkollegium umfasst einen Hauptwahlvorstand des Kollegiums, Hauptwahlvorstände der Provinzen, Hauptwahlvorstände der Kantone und Zähl- und Wahlbürovorstände.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen die belgische Staatsangehörigkeit besitzen.

§ 2 - Der Hauptwahlvorstand des Kollegiums wird für das deutschsprachige Wahlkollegium in Eupen, für das französische Wahlkollegium in Namur und für das niederländische Wahlkollegium in Mecheln eingerichtet.

Der Hauptwahlvorstand des Kollegiums muss mindestens zweiundsechzig Tage vor der Wahl gebildet sein.

Der Präsident des Gerichtes Erster Instanz des Hauptortes des Wahlkollegiums oder, in seiner Ermangelung, der ihn ersetzende Magistrat führt den Vorsitz des Hauptwahlvorstandes.

Neben dem Vorsitzenden umfasst der Hauptwahlvorstand des Kollegiums vier Beisitzer, vier Ersatzbeisitzer und einen Sekretär. Die vier Beisitzer und die vier Ersatzbeisitzer werden vom Vorsitzenden unter den Wählern der Gemeinde benannt, in der der Hauptwahlvorstand des Kollegiums gelegen ist.

Der Sekretär wird vom Vorsitzenden unter den Wählern der Provinz benannt, in der der Hauptwahlvorstand des Kollegiums gelegen ist.

Der Hauptwahlvorstand des Kollegiums ist ausschließlich mit den Verrichtungen vor der Wahl und mit der allgemeinen Stimmenaushaltung beauftragt.

N.B.: Der Sekretär ist nicht stimmberechtigt.

P.S. : Seien Sie bitte im Besitz Ihrer Konto-nummer im Hinblick auf die Zahlung der Anwesenheitsgelder nach den Wahlen.

Frau/Herrn.....,
.....(Straße) Nr.
in.....

**WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
VOM 25. MAI 2014**

**Brief des Vorsitzenden
des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums
an die Beisitzer dieses Vorstandes**

Eupen, den 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile mit, dass ich Sie gemäß Artikel 12 § 2 des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments benannt habe, um das Amt eines Beisitzers (oder eines Ersatzbeisitzers) in dem in EUPEN tagenden Hauptwahlvorstand des deutschsprachigen Wahlkollegiums wahrzunehmen.

Sie werden daher gebeten, am Montag, dem 31. März 2014 (55. Tag vor der Wahl), um 16 Uhr am Tagungsort dieses Vorstandes, (Straße) Nr. , zu erscheinen, um an der Sitzung im Hinblick auf den vorläufigen Abschluss der Kandidatenlisten teilzunehmen. Anschließend müssen Sie am endgültigen Abschluss der Listen teilnehmen (52. Tag vor der Wahl), der am Donnerstag, dem 3. April 2014, um 16 Uhr vorgenommen wird, und danach an den Sitzungen, deren Tag und Uhrzeit Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Bei gesetzlicher Verhinderung bitte ich Sie, mich unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

Ich bitte Sie, mir die nachstehende Empfangsbescheinigung ordnungsgemäß unterzeichnet zurückzusenden oder mir innerhalb achtundvierzig Stunden Ihre Entschuldigungsgründe mitzuteilen.

Der Vorsitzende

heitsgelder

N.B. Der Briefwechsel der Vorsitzenden untereinander und mit dem Friedensrichter, den Beisitzern, den Ersatzbeisitzern und den Sekretären der Wahlvorstände kann gebührenfrei erfolgen. Der Vermerk "WAHLGESETZ" ist über der Anschrift anzubringen. Diese Post muss ebenfalls die Eigenschaft des Empfängers und des Absenders außen angeben und von Letzterem gegengezeichnet werden.

EMPFANGSBESCHEINIGUNG

[Bitte abtrennen und zurücksenden an Fr./Hrn., Vorsitzender des Hauptwahlvorstandes in Eupen, (Anschrift)].

Deutschsprachiges Wahlkollegium

WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS VOM 25. MAI 2014

Der/Die zum Beisitzer (oder Ersatzbeisitzer) des Hauptwahlvorstandes des deutschsprachigen Wahlkollegiums benannte Unterzeichnete,
..... (Name und Anschrift), erklärt hiermit, das Schreiben des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes mit der Mitteilung dieser Benennung am erhalten zu haben.

....., den 2014

Unterschrift